



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 29.06.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 18.05.2015 und 20.05.2015 (ao) | Amt1/328/2015 |
| 2 | Amtliche Mitteilungen | Amt1/329/2015 |
| 2.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.05.2015 | Amt1/325/2015 |
| 2.2 | Information über die Begehung der Spielplätze im Rahmen der jährlichen Hauptinspektion | Amt1/288/2015 |
| 2.3 | Stadtradeln 2015 - Aktionszeitraum 05.07. - 25.07.2015 | Amt1/326/2015 |
| 2.4 | Jahresbericht 2014 des Bezirkes Oberfranken | Amt1/327/2015 |
| 3 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | Amt1/331/2015 |
| 3.1 | Elektro- und Wasserhausanschluss für das Anwesen Fischer, Herrschaftsfeld 3 | |
| 4 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | Amt1/332/2015 |
| 4.1 | Bauvoranfrage von Herrn Klaus Späth für das Anwesen Hennebergerweg 7 | |
| 5 | 2. Änderung des Bebauungsplans "Herrschaftsfeld"; a) Beschlußmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen; b) Satzungsbeschluss | Amt2/074/2015 |
| 6 | Straßensanierungen 2015 | Amt1/333/2015 |
| 7 | Sachstandsbericht zu den Planungen eines neuen Feuerwehrhauses in Niederfüllbach | Amt1/324/2015 |

- | | | |
|-------------|---|----------------------|
| 8 | Hochwasserschutz für Niederfüllbach; Aktenvermerk der Planungsgruppe Strunz über den Ortstermin vom 02.06.2015 | Amt1/323/2015 |
| 9 | Fortschreibung des Nahverkehrsplans für Stadt und Landkreis Coburg | Amt2/071/2015 |
| 10 | Zuschussantrag der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehren Niederfüllbach, Grub a.Forst und Zeickhorn zur Teilnahme am Bundeswettbewerb | Amt1/322/2015 |
| 11 | Anträge und Verschiedenes | Amt1/334/2015 |
| 11.1 | Geschwindigkeitsmessgerät in der Schaumberger Str. | |
| 11.2 | Grünflächen machen Kinder klug | |
| 11.3 | GRin Corinna Leicht: Katzenproblem auf dem Friedhof | |
| 11.4 | GR Thomas Schöllchen: Ehrung für sportliche Leistungen | |
| 11.5 | GRin Dagmar Dressel: Graben Am Pfarrschrot | |
| 11.6 | GR Bastian Büttner: Sand am Spielplatz | |

1. Bürgermeister Martin Rauscher eröffnet um 19:00 Uhr die 14. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, von der Verwaltung Frau Rogos und Herrn Heß, sowie die Berichterstatte(r)innen der beiden Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 9 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 18.05.2015 und 20.05.2015 (ao)

Die Niederschriften wurden den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Wortlaut der Niederschriften wird unverändert genehmigt.

Ja 9 : Nein 0

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

TOP 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.05.2015

TOP 4: Für die Neugestaltung des Spielplatzes im Birkenweg wurden neue Spielgeräte bestellt.

TOP 8: Der Auftrag zum Einbau neuer Fenster und einer neuen Eingangstüre im ehem. Computerzentrum wurde an die Firma Querholz aus Niederfüllbach vergeben.

TOP 2.2 Information über die Begehung der Spielplätze im Rahmen der jährlichen Hauptinspektion

Am 21.04.2015 hat die Begehung der Spielplätze im Schlosspark, im Birkenweg und im Amselweg im Rahmen der jährlichen Hauptinspektion stattgefunden. Am 05.05.2015 hat der Sicherheitsbeauftragte im Bauhof Niederfüllbach einen Abdruck der Berichte und den Auftrag erhalten, die notwendigen Arbeiten durchzuführen bzw. zu veranlassen.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten die Berichte der ASICconsult GmbH im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme.

TOP 2.3 Stadtradeln 2015 - Aktionszeitraum 05.07. - 25.07.2015

Bereits zum 4. Mal nehmen Stadt und Landkreis Coburg an der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“ teil. Ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, innerhalb drei Wochen möglichst viele Radkilometer zu sammeln. Dabei ist es egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, in der Freizeit, im Urlaub oder mit sportlichem Hintergrund, jeder Kilometer zählt.

Der Aktionszeitraum für Coburg Stadt und Land läuft vom 05.07. bis 25.07.2015. Auftakt ist eine ADFC-geführte Radtour am 05.07.2015 um 11.00 Uhr vom Coburger Markt.

Für die Kommune mit den meisten Radkilometern pro Einwohner stellt der Landkreis Coburg, unterstützt von den Stadtwerken Neustadt b.Co. wieder eine Elektrotankstelle zur Verfügung.

Teamanmeldungen sind unter Angabe des Namens der Kommune unter www.stadtradeln.de möglich. Ein Flyer mit weiteren Informationen liegt im Bürgerhaus Niederfüllbach und im Rathaus Grub a.Forst aus. Die Mitglieder des Gemeinderates haben den Infolyer bereits erhalten.

TOP 2.4 Jahresbericht 2014 des Bezirkes Oberfranken

Der Jahresbericht 2014 des Bezirkes Oberfranken liegt vor und kann in der Verwaltung eingesehen werden.

Die Fraktionssprecher haben jeweils ein Exemplar erhalten.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

TOP 3.1 Elektro- und Wasserhausanschluss für das Anwesen Fischer, Herrschaftsfeld 3

Bürgermeister Martin Rauscher gibt bekannt, dass die Arbeiten für Elektro- und Wasseranschluss für das Anwesen Fischer, Herrschaftsfeld 3 an die mindestnehmende Fa. Christian Knoch KG, Coburg vergeben wurde.

TOP 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Bauvoranfrage von Herrn Klaus Späth für das Anwesen Hennebergerweg 7

Der Gemeinderat Niederfüllbach erhält Kenntnis vom Bauvorhaben des Herrn Klaus Späth für das Anwesen Hennebergerweg 7 Grundstück Fl.Nr. 208/138 Gemarkung Niederfüllbach für die Errichtung von 3 Fertigteilgaragen ohne Satteldach anstelle von 3 Stellplätzen.

Für dieses Bauvorhaben ist nach Rücksprache mit dem Landratsamt Coburg, Frau Weidner, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

| | |
|--------------|--|
| TOP 5 | 2. Änderung des Bebauungsplans "Herrschaftsfeld"; a) Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen; b) Satzungsbeschluss |
|--------------|--|

a) Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen:

Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 10.06.2015 bis einschließlich 24.06.2015 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegen. Zeitgleich erhielt das Landratsamt Coburg als Träger öffentlicher Belange (TöB) die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Der Gemeinde ging folgende Stellungnahme des Landratsamtes Coburg zu:

Bauwesen technisch

Die Änderung des Bebauungsplans wird begrüßt, da den Wünschen der Bauherren Rechnung getragen wird.

Zusätzlich sollte bei der Änderung überlegt werden, ob die Festsetzungen 2.1.2 und 2.1.4 hinsichtlich dem Bezug auf die OK natürlichem (gewachsenem) Gelände konkretisiert werden. Diese Festlegungen sind kaum prüfbar, da nicht klar ist wo an einem hangigen Grundstück der Bezugspunkt ist. Es wird vorgeschlagen, einen festen Bezugspunkt Straße, obere oder untere Hangseite, vorzugeben.

Beschluss:

Die Anregung wird berücksichtigt. In den Festsetzungen wird der Bezugspunkt Mitte der Fahrbahn zugewandten Gebäudeseite aufgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

Kreisbrandrat:

Nachfolgende Auflagen werden aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes für erforderlich gehalten:

1. Die Zufahrten zu den Schutzobjekten müssen für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Achslast von 10 t sichergestellt sein. Die Zufahrtswege müssen mit Fahrzeugen, die eine Länge von 10 m, eine Breite von 2,5 m und einen Wendekreisdurchmesser von 21 m besitzen, befahren werden können. Grundsätzlich ist DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ zu beachten.
2. Werden Stichstraßen oder Wege mit mehr als 50 m Länge angelegt, ist an deren Ende ein Wendeplatz anzulegen. Der anzunehmende Wendekreisdurchmesser beträgt im Wohngebiet mindestens 19 m.
3. Es sind Überflurhydranten nach DIN 3222 in einem Abstand von 100 m zu erstellen. Eine zusätzliche Absperrung der Hydranten (Stichleitung) sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Ist dies nicht möglich, so ist eine augenfällige, dauerhafte Kennzeichnung vorzusehen.
4. Das Hydrantennetz ist nach dem Merkblatt Nr. 1.9-6 des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) – Arbeitsblätter W 331 und W 405 – auszubauen.

Beschluss:

Die Anregungen des Kreisbrandrates werden in der Erschließungsplanung berücksichtigt.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

Bauwesen rechtlich:

Es handelt sich um die 2. Änderung.

Nach Beendigung des Verfahrens benötigt das LRA zwei Ausfertigungen des Bauleitplans mit Verfahrensvermerk, Begründung und ein Amtsblatt mit der Bekanntmachung jeweils zum Verbleib

(vgl. Kapitel IV 5.4/1 der Planungshilfen für die Bauleitplanung p12/13, S. 110). Bitte leiten Sie nach

Beendigung des Verfahrens je eine Ausfertigung der Regierung, dem Finanzamt und dem Vermessungsamt zu (s. Planungshilfen für die Bauleitplanung p12/13, S. 133).

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Einwendungen vorgetragen.

Beschluss:

Es wurden der Plan und die Begründung auf die 2. Änderung abgeändert.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

b) Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen des Landratsamtes beschlussmäßig gewürdigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB „Herrschaftsfeld“ vom 20.05.2015, als Satzung.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 6 Straßensanierungen 2015

Das Gremium erhält Kenntnis von der Kostenzusammenstellung des Ing.-Büros Jürgen Beck für den Amselweg, Erlenweg, Am Schafberg, Zufahrt EZO, Birkenweg, Am Vogelherd, Coburger Str. – Schächte mit derzeit geschätzten Kosten von 55.000,-- €.

Zusätzlich soll auch die Bahnstraße noch mit aufgenommen werden.

Seitens des Gremiums wurde angeregt, dass die Fa. Raab bei den anzuschreibenden Firmen mit aufgenommen werden soll.

Beschluss:

Das Gremium beschließt das Ing.-Büro Beck mit der Ausschreibung zu beauftragen.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 7 Sachstandsbericht zu den Planungen eines neuen Feuerwehrhauses in Niederfüllbach

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Architekturbüro I:up – Lorenz, Grub a.Forst mit der Planung zu beauftragen.

mehrheitlich beschlossen Ja 6 : Nein 3

TOP 8 Hochwasserschutz für Niederfüllbach; Aktenvermerk der Planungsgruppe Strunz über den Ortstermin vom 02.06.2015

Beschluss:

Das Planungsbüro Strunz soll zur nächsten GR-Sitzung zu TOP Städtebauförderung für den 3. BA sowie zu TOP Brückenneubau am Beckenhaus geladen werden und die hydrologische Berechnung hierzu vorlegen.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 9 Fortschreibung des Nahverkehrsplans für Stadt und Landkreis Coburg

Der Gemeinderat erhält Kenntnis, dass die Liniengenehmigungen der Linien im straßengebundenen ÖPNV in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises Coburg zum 31.08.2016 auslaufen. Die Linienverkehre werden heute vollständig durch einen Anbieter, die Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF), betrieben. Stadt und Landkreis Coburg schreiben aktuell für den gemeinsamen Nahverkehrsraum ihren Nahverkehrsplan für den Zeitraum bis 2019 fort. Es wird bis zum 17.06.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Nahverkehrsplan-Entwurf gegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Zuschussantrag der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehren Niederfüllbach, Grub a.Forst und Zeickhorn zur Teilnahme am Bundeswettbewerb

Die Jugendgruppe der Feuerwehren Niederfüllbach, Grub a.Forst und Zeickhorn hat am Bezirksentscheid im Bundeswettbewerb in Bad Rodach am 16.05.2015 den 2. Platz belegt und sich somit für die bayerische Landesausscheidung im Bundeswettbewerb vom 04. bis 06.06.2015 in Cham qualifiziert. Die Jugendlichen der Feuerwehren würden sich über einen finanziellen Zuschuss für die Anerkennung der Leistung sehr freuen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt den Antrag vorerst zurückzustellen. Die Freiwillige Feuerwehr Niederfüllbach wird gebeten eine detaillierte Kostenaufstellung zwecks der Ausgaben für diesen Wettbewerb vorlegen.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 11 Anträge und Verschiedenes

TOP 11.1 Geschwindigkeitsmessgerät in der Schaumberger Str.

1. Bürgermeister Martin Rauscher informiert über die Messergebnisse in der Schaumberger Straße.

TOP 11.2 Grünflächen machen Kinder klug

Das Gremium erhält Kenntnis über die Studie „Grünflächen machen Kinder klug“. Diese Studie ergab, dass Grünflächen in Grundschulnähe das Gedächtnis und die Aufmerksamkeit von Schülern erhöht.

TOP 11.3 GRin Corinna Leicht: Katzenproblem auf dem Friedhof

GRin Corinna Leicht informiert über das Katzenproblem auf dem Friedhof. Hierzu soll eine Information demnächst im Mitteilungsblatt erfolgen.

TOP 11.4 GR Thomas Schöllchen: Ehrung für sportliche Leistungen

GR Thomas Schöllchen regt an, den Sportler Jannis Diele, wohnhaft in Niederfüllbach, Heinrich-Heine-Str. 9 für seine hervorragenden Leistungen - 4-facher oberfränkischer Meister in Leichtathletik - zu ehren.

TOP 11.5 GRin Dagmar Dressel: Graben Am Pfarschrot

GRin Dagmar Dressel teilt mit, dass der Graben Am Pfarschrot verschlammt ist, und dieser ausgebaggert werden soll.

TOP 11.6 GR Bastian Büttner: Sand am Spielplatz

GR Bastian Büttner bittet darum, dass der Sand am Spielplatz zeitnah ausgetauscht wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Martin Rauscher die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Martin Rauscher
1. Bürgermeister

Monika Rogos
Schriftführer/in